

„Kindersoli“ – gut für alle

Neben den bundespräsidentialen Aktivitäten und der Euro-Krise oder Griechenlandrettung scheint die Frage der Familiengerechtigkeit die größte Aufmerksamkeit im deutschen Blätterwald der letzten Wochen erreicht zu haben. Der „Kindersoli“ rief Kompetente und weniger Kompetente, Befürworterinnen und Kritiker, freudig Zustimmende und Diskussionsunwillige vor Mikrophone und in Talkshows.

Die Diskussion ist zu begrüßen, sie ist absolut notwendig und sie wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Man muss sich eh wundern, dass es dazu keine Dauerdiskussion gibt. Im Vergleich zum jährlichen Staatszuschuss zu den Sozialversicherungen in Deutschland nimmt sich die Griechenlandhilfe mit dem derzeitigen Hilfspaket von 130 Mrd. Euro durch die EU-Länder fast lächerlich gering aus. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland beläuft sich dabei auf „nur“ 27 Mrd. Euro. Allein 81 Mrd. Euro gibt die Bundesrepublik Deutschland aber in einem einzigen Jahr als Zuschuss an die Rentenversicherung – um diese einigermaßen demographiefest zu halten. Da sich das Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Rentenbeziehern weiterhin verschlechtern wird, wird sich dieser Zuschuss erhöhen. Gleiches kann für die Pflegeversicherung und – trotz derzeit guter Kassenlage – auch für die Krankenversicherung vorausgesagt werden.

Zukunftsthema

Aus diesen einfachen Zahlen ließe sich schon die Forderung an die Politik ableiten, diesem Zukunftsthema mindestens ebenso viel Zeit, Energie und Kraft zukommen zu lassen, wie den Fragen der europäischen Gemeinschaftswährung. Es kann auch nicht gelten, dass das System so komplex und die Materie so undurchschaubar sei, dass man besser die Finger davon lassen sollte. Jedes Jahr, das ins Land geht, verschärft die Situation und macht das Handeln noch schwieriger, noch kostspieliger, verlagert noch mehr Lasten auf die nachfolgenden Generationen.

Was wir in der Diskussion bislang sehen, sind vornehmlich reflexartige Stellungnahmen, „Solidaritätsadressen“ für Familien oder Kinderlose. Damit verschärft sich der Konflikt, es werden Feindbilder aufgebaut, der Streit emotionalisiert und Lösungen verhindert. Es geht

gegen die jeweils anderen, nicht für Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Kinder keine Privatsache!

In keinem funktionierenden und zukunftsfähigen Gesellschaftssystem sind Kinder „Privatsache“. Das war nie so und das wird nie so sein. Die mittlere Generation ist immer die, die die Lasten trägt für die, die vor ihr war und für die, die nach ihr kommt. Die ältere Generation ist die, die einerseits weitergibt, was sie an Wissen, Erfahrung, Lebensklugheit und auch Vermögen erarbeitet hat. Gleichzeitig wird ihre körperliche, geistige und materielle Schwäche aufgefangen durch die mittlere Generation, die aber



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken



„Kindersoli“ – gut für alle

darüber hinaus für die nachwachsende jüngere Generation sorgen muss, damit diese ausreichende Fähigkeiten und Ressourcen hat, um später in diese Verantwortung nachzurücken. Solidarität und Nachhaltigkeit sind die beiden großen Themen. Solidarität ist gefragt, wenn großzügig „umverteilt“ werden muss, und die Starken für die Schwachen einstehen. „Nachhaltigkeit“ ist gefragt, wenn die vorausgehenden Generationen den nachkommenden nicht Lasten auferlegen, die diese nicht mehr tragen können. Wenn in einer Gesellschaft eine Generation zu stark Solidarität und Nachhaltigkeit vernachlässigt, sägt sie den Ast ab, auf dem sie später einmal sitzen möchte.

Generationenvertrag

Die Idee des Generationenvertrages lebt davon, dass Menschen einmal von der Umverteilung belastet werden, einmal davon profitieren, je nach ihrer Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit. Und zum zweiten lebt der Generationenvertrag davon, dass die nachfolgenden Generationen allein schon zahlenmäßig in die Lage versetzt sind, ihren Teil zu erbringen. Das ist derzeit nicht der Fall. Weite Teile der mittleren Generation lösen den Anspruch der Nachhaltigkeit nicht ein. Das ist eine Feststellung, keine „Schulduweisung“. Es stellt sich natürlich trotzdem die Frage, wie eine Gesellschaft unter diesen Bedingungen weiter existieren kann.

Ansatzpunkte

Dazu könnte es zwei Ansatzpunkte geben.

Der erste ist, Ursache und Wirkung in den Blick zu nehmen: Ursache für die sich verschärfenden Probleme der Alterssicherung ist die zu geringe Kinderzahl in Deutschland. Wirkung davon wird sein, dass die Kinder der jetzigen Eltern nicht nur die eigenen Eltern, sondern noch in viel größerem Maße die jetzigen

Kinderlosen später finanzieren müssen, sprich für deren Rente sorgen. Unbestritten ist diese meist weitaus höher als die der eigenen Eltern, denn meist haben Kinderlose eine ununterbrochene Erwerbsbiografie und bessere Karrierechancen, also oft auch deutlich höhere Einkommen. Dadurch dann wieder einen höheren Anspruch an die Rentenhöhe. Wirkung ist aber auch, dass durch die zunehmende Zahl der Kinderlosen dieser Anspruch an Renten nicht mehr finanzierbar ist, da die nachfolgende Generation zu klein ist. Ein Lösungsansatz: Die Kinderlosen sind mit dem Problem zu konfrontieren, dass sie nicht für die nachfolgende Generation gesorgt haben, die ihre Rentenanprüche finanzieren könnte.

Zweite Möglichkeit: Belastung und/oder später Rente nach Leistungsfähigkeit. Familien leisten für die Rentensicherheit der nachfolgenden Generationen unbestritten doppelte Beiträge: Durch Geld ins System, das an die ältere Generation fließt und durch Kinder, die später Geld für die dann ältere Generation ins System bringen. Wer also nur einen „einfachen“ Beitrag durch Geld erbringt, nicht aber durch Kinder, kann die negative Wirkung auf das System entweder durch einen „gedoppelten“ finanziellen Beitrag ins System ausgleichen, mit dem tatsächlich ein Kapitalstock für seine/ihre Rente aufgebaut wird, oder aber der Anspruch, den er/sie erwirbt muss geringer sein. Somit würde die „Leistung“ Kinder entsprechend der Wirkung für das System bemessen und „verrechnet“.

Keine Feindbilder

Es ist also nicht das Ziel, Feindbilder aufzubauen und persönliche Lebensentscheidungen zu belohnen oder zu bestrafen, sondern „Ursache“ und „Wirkung“ in einen Zusammenhang zu bringen und das System so auszurichten, dass es dem Anspruch der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit genügt. Dafür ist es auch unwichtig, wo die Gründe der Kinderlosigkeit sind, auch diese sind nicht zu bewerten.

Der Familienbund beteiligt sich an dieser Diskussion und wird nicht müde, mit guten Argumenten für Gerechtigkeit zu kämpfen. Zum einen auf juristischem Weg mit unseren Musterklagen, zum anderen in der Öffentlichkeit, so z. B. auf dem Katholikentag in Mannheim. Im Zentrum „Generationen und Familien“ informieren und diskutieren wir u. a. zum Stand unserer Klagen und zum Thema Bürgerversicherung. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie dort sehen und mit Ihnen ins Gespräch kommen könnten.

Bis dann!

Stephan Schwär





Familienbund beim Katholikentag

Donnerstag, 17.05.2012

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Werkstatt Familien gegen Beitrags- ungerechtigkeiten

**Musterprozesse:
Pflege-, Renten- und Kranken-
versicherung**

Stephan Schwär

Diözesanvorsitzender und Kläger, Wittnau

➔ Familienbund der Katholiken (FDK),
Diözesanverband Freiburg

Eberhard-Gothein-Schule

3. OG, Raum 312, U2 2-4

Freitag, 18.05.2012

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Interaktives Podium Damit wir nicht alt aussehen

Szenen, Bilder und Beiträge zur Generationengerechtigkeit

Thomas Dörflinger MdB,
Bundesvorsitzender des Kolpingwerkes,
Berlin

Anna-Maria Mette, stellv. Bundes-
vorsitzende der kfd, Arnsberg

Lucia Schneiders-Adams,
Grundsatzreferentin der KAB, Köln

Szenischer Impuls:

Annette Plogmaker, Wettringen

Moderation:

Victor Feiler, Köln

➔ Familienbund der Katholiken (FDK)

➔ Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Deutschlands, (KAB)

➔ Katholische Frauengemeinschaft
Deutschland (kfd)

➔ Katholische Landvolkbewegung
Deutschland (KLB)

➔ Kolpingwerk Deutschland

Eberhard-Gothein-Schule, Aula,
U2 2-4

Freitag, 18.05.2012

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mythos Familienförderung Wie Benachteiligungen für Familien schöner gerechnet werden

Georg Zimmermann,
Diözesangeschäftsführer
des FDK Freiburg

➔ Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg

Eberhard-Gothein-Schule,

3. OG, Raum 312, U2 2-4

Freitag, 18.05.2012

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Podium Keine Zeit mehr für Beziehungen? Familienleben im Takt der Arbeitswelt

Begrüßung:
Elisabeth Bußmann, Präsidentin des
Familienbundes der Katholiken, Berlin

Podium:
Stefan Becker, Geschäftsführer von
berufundfamilie, Frankfurt/Main

Ingrid Fischbach, MdB,
stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion, Berlin

P. Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ,
Sozialethiker, Ludwigshafen

Ulrich Hoffmann, Referent für Ehe- und
Familienseelsorge im Bistum Augsburg,
Neu-Ulm

Prof. Dr. Günther Moll, Kinderpsychiater,
Erlangen

Künstlerische Gestaltung:
Renate Alf, Cartoonistin, Freiburg

Moderation:

Marion Glück-Levi, München

➔ AG für katholische Familienbildung
(AKF)

➔ Familienbund der Katholiken (FDK)

Universität, Audimax, A 3 (2xcl)

Samstag, 19.05.2012

11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Werkstatt Familiengerechte Krankenversicherung – wie geht das?

Gesetzliche Krankenversicherung oder Bürgerversicherung

Stephan Schwär, Diözesanvorsitzender
des FDK Freiburg, Wittnau

Georg Zimmermann,
Diözesangeschäftsführer des FDK
Freiburg

Eberhard-Gothein-Schule,

3. OG, Raum 313, U2 2-4

Die Mitwirkenden:





Georg Zimmermann
Diözesangeschäftsführer
des Familienbundes
der Katholiken

Musterklagen – ein erster Erfolg

Am **27. Januar 2012** hat das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg zwei unserer Musterklagen in Sachen Beitragsgerechtigkeit für Familien in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung entschieden:

Bei der Verkündigung wurden die Klagen abgewiesen aber die Revision wurde wegen „grundsätzlicher Bedeutung“ beim Bundessozialgericht (BSG) zugelassen.

Nachdem die Berichterstatterin (Richterin des LSG-Senats) zunächst einen Beschluss gemäß § 153 Abs. 4 SGG angekündigt hatte, d.h. die Sache als einfach gelagerte und von der Tatsachenseite vollends aufgeklärte unter „ferner liefern“ zu behandeln, haben wir jetzt eine Revisionszulassung gemäß § 160 Abs. 2 SGG, die eine „grundsätzliche Bedeutung“ erfordert.

Böse Überraschung

In überraschend kurzer Zeit nach der Verkündung – nach genau sieben Tagen! – lagen die beiden Urteile des LSG vor. „So etwas habe er in nun fast 30 Richterjahren noch nie gesehen“ sagte Dr. Jürgen Borchert, der bekannte Sozialrichter dazu.

Bereits eine cursorische Überprüfung der Urteile bestätigt die Erwartung des Familienbundes, dass der Vortrag der Kläger nahezu komplett ignoriert wurde und fördert schwere Mängel zutage: (kursiv Zitate)

1. Zu Beginn der materiellen Prüfung auf S. 17 unten heißt es unter Bezugnahme auf BVerfG v. 3.4. 2001 (zutreffend):

„Der Staat sei durch die in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltene Pflicht zur Förderung der Familie auch nicht gehalten, diese Beitragslast auszugleichen. Die staatliche Familienförderung durch finanzielle Leistungen stehe unter dem Vorbehalt des Möglichen und im Kontext anderweitiger Fördernotwendigkeiten. Demgemäß lasse sich aus der Wertentscheidung des Art. 6 Abs. 1 GG i. V. m. dem Sozialstaatsprinzip zwar die allgemeine Pflicht des Staates zu einem Familienlastenausgleich entnehmen, nicht aber die Entscheidung darüber, in welchem Umfang und in welcher Weise ein solcher sozialer Ausgleich vorzunehmen sei.“

Jedoch hatten die Kläger hierzu ausführlich und unter Beweistritt mittels der vorgelegten Gutachten vorgetragen, dass eine Familienförderung schon begrifflich voraussetze, dass Benachteiligungen jedenfalls ausgeglichen sein müssen, davon aber keine Rede sein könne, vielmehr Benachteiligungen in dem von den Gutachten Loos und Adrian festgestellten Umfang nach wie vor vorhanden sind und diese sich im gegenwärtigen Steuersystem infolge dessen prinzipiell asymmetrischer Verteilungswirkung zu Lasten der Familien – allein schon

durch das Überwiegen der indirekten Steuern, aber auch weiterer familienspezifischer Benachteiligungen im Steuerrecht und dessen Inkongruenzen mit dem Familienrecht – auch gar nicht ausgleichen lassen.

Dazu findet sich im Urteil des LSG BaWü kein Wort der Auseinandersetzung. Die Kläger haben auch stets unterstrichen, dass es sich vorliegend eben nicht um eine Frage des Familienlastenausgleichs handelt, dass Art. 6 GG als Freiheitsrecht den Staat vielmehr verpflichte, Eingriffe in die Familie zu unterlassen.

2. Genau das ignoriert das LSG unmittelbar anschließend auf S. 18 erneut:

„Diese Ausführungen des BVerfG, wonach der Staat durch die in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltene Pflicht zur Förderung der Familie nicht gehalten ist, die Beitragslast der Familie in der Pflegeversicherung auf der Leistungsseite auszugleichen, gilt, wie das BSG in den Urteilen vom 05. Juli 2006 (a. a. O.), denen sich der Senat anschließt, dargelegt hat, auch für die Rentenversicherung und die Krankenversicherung. Insoweit gelten die vom BVerfG dargelegten Grundsätze, die besagen, dass dem Gesetzgeber ein Spielraum eingeräumt ist, wie er einen Familienlastenausgleich vornimmt, ihn aber nicht die Pflicht trifft, eine Belastung auf der Beitragsseite auszugleichen, ebenfalls. Es liegen insoweit keine Gesichtspunkte vor, aus denen sich im Hinblick auf einen Leistungsanspruch der Kläger etwas anderes ergibt.“

Abgesehen davon, dass das BSG im Urteil vom 5.7.2006 das in Bezug auf die Gesetzliche Rentenversicherung so nicht gesagt hat, wird die freiheitsrechtliche Argumentation hier erneut komplett ignoriert.

3. Immer wieder stützt sich das LSG auf das seiner Ansicht nach „wohlbegründete“ Urteil des BSG v. 5.7.2006, ohne sich mit einem Wort mit den schweren Mängeln dieser Entscheidung, namentlich ihrer Unvereinbarkeit mit dem vom BVerfG aufgestellten Grundsatz der transitorischen, verschiedene Rechts-



bereiche übergreifenden und saldierenden Prüfungspflicht auseinanderzusetzen, welche die Kläger mehrfach vorgetragen haben.

4. Zur Lösung des Verfassungsauftrags

aus dem Urteil des BVerfG v. 3.4.2001 unterlässt das LSG sodann auf S. 19 jegliche Auseinandersetzung mit dem Vortrag der Kläger, dass die 0,25 % Erhöhung der Beiträge kinderloser Versicherter den unterschiedlichen „konstitutiven“ Beitrag, der in der Erziehung unterschiedlicher Kinderzahlen evident erbracht wird, völlig gleichbehandelt, obwohl der vom BVerfG mit Bezug auf die konstitutive Erziehungsleistung stets betonte „Konsumverzicht“ zwangsläufig unterschiedlich hoch ist (worauf im Tatbestand des Urteils des LSG auch Bezug genommen wird: siehe S. 9 des Urteils).

5. Auf S. 21 unten f. befasst sich das LSG schließlich mit der gesetzlichen

Rentenversicherung und stützt sich erneut auf das Urteil des BSG vom 5.7.2006, wobei das LSG sogar den Aspekt wieder einbringt, dass es nicht feststehe, ob die Kinder später Beitragszahler in der Rentenversicherung würden („Zu berücksichtigen ist insoweit auch, dass im Zeitpunkt der Erziehung der Kinder keinesfalls feststeht, dass sie zukünftig Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung sein werden. Dies werden sie dann nicht sein, wenn sie in ihrer zukünftigen Erwerbstätigkeit nichtversicherungspflichtig, versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind, in einem solchen Fall verlassen die Betroffenen das Sicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung vollständig“) - obwohl die Kläger von Anfang an bis zuletzt darauf aufmerksam gemacht haben, dass dieser Aspekt bereits Gegenstand der Prüfung durch das BVerfG im Trümmerfrauen- und Pflegeurteil war; ebenfalls haben die Kläger mehrfach auf den Aspekt der „Mindestgeschlossenheit“ hingewiesen, den Udo Steiner in seinem Aufsatz in der NZS – dort insbesondere in Auseinandersetzung mit dem Beschluss des BVerfG zur GAL – betont hat. Ebenfalls alles wieder ignoriert.

6. Auf S. 22 f. versucht das LSG sodann offenbar mal einen **eigenständigen Begründungsversuch zur Abwehr des klägerischen Vorbringens über den Eigentumschutz der Rentenanwartschaften** („Im

Übrigen wäre ein beitragsrechtlicher Ausgleich auch ein krasser Verstoß gegen wesentliche Strukturprinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung“), übersieht dabei allerdings, dass genau dies im Trümmerfrauenurteil vom BVerfG vorgeschlagen wurde: „Der Schutz der Rentenanwartschaften durch Art. 14 Abs. 1 GG steht einer maßvollen Umverteilung innerhalb

der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten kinderloser und kinderarmer Personen nicht entgegen“ (Juris Rdnr 138).

Nicht die Verfassung hat sich nach den Strukturprinzipien der GRV zu richten, sondern umgekehrt – so einfach ist das!

7. Dass der **Eigentumsschutz der Rentenanwartschaften** dem Versuch gleichkommt, Flüsse mit juristischen Fiktionen bergauf zu lenken, in der güterwirtschaftlichen Realität dies aber nichts daran ändert, dass alles den Bach runtergeht, war im Übrigen Gegenstand des Vortrags in der mündlichen Verhandlung am 27.1.2012 in Stuttgart, bei dem Dr. Jürgen Borchert auch auf sein Gespräch mit Oswald von Nell-Breuning, immerhin dem „Adoptivvater“ der Dynamischen Rente, zu BVerfG v. 16.7.1985 (vgl. ZSR 1985) vom Mai 1985 hinwies – der hierzu bemerkte:

Deshalb halte er diese Entscheidung, vor welcher das BVerfG sich des Sachverstands von etlichen Ordinarien des öfftl. Rechts, jedoch nicht eines Ökonomen versicherte, für falsch. Es war offenbar eine Predigt vor tauben Ohren.

8. Soweit das LSG sich anschließend mit der **beitragsfreien Mitversicherung sowie den „Honorierungen“ der Kindererziehung** in der GRV befasst, wird der Vortrag der Kläger namentlich auch die seitenweise zitierten Ausführungen von Anne Lenze aus: v. Maydell (Hrsg.), Lexikon des Rechts, „Familienlasten-/leistungsausgleich“ ebenfalls ebenso komplett unterschlagen wie der Beitrag von Niehaus in SozFortschritt 12/2009 und die gutachterlichen Stellungnahmen von Herwig Birg nebst Materialien von Niehaus sowie Herman Adrians.

Tatsächlich entlastet sind Eltern in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPfIV), allerdings beträgt diese „Entlastung“ ganze 7 Promille der von ihnen gezahlten Gesamtbeiträge zur Sozialversicherung.

Da merkt der Letzte, wie absurd die Förderretorik der Politik ist.

Am Ende bleibt:

Die LSG-Urteile beinhalten von A bis Z eine einzige Verletzung rechtlichen Gehörs!

Aber:

Die Revisionen wurden vom LSG „wegen grundsätzlicher Bedeutung“ zugelassen!

In der Eingangsbestätigung des Bundessozialgerichtes (BSG) wurden zwischenzeitlich die neuen, dortigen Aktenzeichen mitgeteilt: B 12 KR 5/12 R und B 12 KR 6/12 R .



„So viel ist sicher: diese ungeheure Summe von Anwartschaften ist kein Aktivposten in unserer volkswirtschaftlichen Vermögensrechnung, es sei denn, man stellt ihm den genau gleich hohen Passivposten gegenüber, diese Ansprüche einzulösen. Das ist eine Forderung der älteren Generation gegen die ihr nachwachsende jüngere Generation, die sich Null zu Null aufhebt. Mit Eigentum im Sinn von gegenständlich vorhandenem Sachvermögen haben diese Anwartschaften nichts zu tun, nichts gemein. Vermögen kann man seinen Erben hinterlassen; diese Ansprüche richten sich genau umgekehrt gegen die Generation der Erben, die sie der ihnen vorausgegangenen Generation gegenüber erfüllen sollen. Und wer keinen eigenen Nachwuchs hat, dessen Ansprüche richten sich nun einmal unvermeidlich gegen die Kinder anderer Leute. Ihnen diese Chance ein wenig zu schmälern, bauscht man zu einer Versündigung gegen die angebliche Heiligkeit des Eigentumsrechts auf!“

Oswald von Nell-Breuning, Nestor der katholischen Soziallehre 1890 – 1991

Nicht schwarz-weiß *Es besteht Einigkeit zwischen beide wollen einen fairen Dialog*



Stephan Schwär
Diözesanvorsitzender
des Familienbundes der
Katholiken

Der Familienbund stellt sich in der Diskussion über zusätzliche Steuern für Kinderlose an die Seite der Eltern.

Hintergrund: Seit einigen Wochen hebt – wieder einmal – die Debatte an, ob Kinderlose einen Steuerzuschlag entrichten sollen, um die Sozialversicherungssysteme demographiesicherer zu machen. Heftiges Rauschen im Blätterwald, Kommentatoren und Politiker – männliche und weibliche – sprechen je nach Ideologie von „Bestrafung Kinderloser“ oder von „überfälligem Ausgleich“. Auf jeden Fall wird auf die jeweils andere Gruppe eingepregelt.

Diskussion ist wichtig

Der Familienbund der Katholiken begrüßt zunächst die Diskussion. „Schon lange vertritt der Familienbund die Auffassung, dass Eltern im Sozialversicherungsrecht massiv benachteiligt sind, das wird auch durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und die Untersuchungen namhafter Wissenschaftler/innen bestätigt“, so der Vorsitzende Stephan Schwär. „Nicht umsonst gehen wir in Musterklagen juristisch gegen die familienfeindliche Beitragserhebung in den Sozialversicherungen vor“.

Kein Verständnis für Verunglimpfung

Kein Verständnis hat der Familienbund allerdings für die Verunglimpfung des jeweiligen Gegenübers in der Debatte. „Es geht nicht darum, andere für ihre Lebensentscheidungen zu kritisieren oder abzuwerten. Es geht nur darum, dass jeweils die Folgen für diese Entscheidungen nicht den anderen aufgebürdet werden“, so Schwär. „Das bedeutet, dass die Sozialversicherungen umgebaut werden müssen, um den massiven Geldfluss von Eltern zu Kinderlosen zu stoppen.“ „Es geht nicht gegen Menschen, die keine Kinder haben – aus welchen Gründen auch immer – es geht um Gerechtigkeit für Menschen, die Eltern sind. Wenn jemand durch das System bestraft ist, dann sind das Menschen mit Kindern.“

Seit Jahren setzt sich der Familienbund für eine gerechte Politik für Familien ein. Die gegenwärtig giftige Debatte ist auch darauf zurückzuführen, dass die PolitikerInnen aller Parteien ständig verkünden, was es für Familien an angeblichen zusätzlichen Leistungen und Förderungen gibt, die in Wirklichkeit gar keine sind. So wird Neid erzeugt. „In einem Klima von Halb- und Unwahrheiten ist eine konstruktive Auseinandersetzung kaum möglich“, so der Landesvorsitzende Schwär.

Ab in den Gesellschafts-TÜV

Es geht nicht um die Lebensform, in welcher Menschen Verantwortung für Kinder tragen. Es geht um den richtigen Weg, die Leistungen aller Familien anzuerkennen und sie in der Phase ihrer Unterhaltspflicht zu entlasten.

Der Untergang der Familie ist schon oft verkündet worden. Aber im realen Leben und in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und für die ganze Gesellschaft hat Familie noch jeden Nachruf überlebt. Nach wie vor ist die Familie der erste und wichtigste Ort, an dem Kinder lernen, zu gemeinschafts- und empathiefähigen Menschen und zu leistungsbereiten und solidarischen Staatsbürgern zu werden. Auch statistisch hat sich das Familienleben viel weniger verändert, als es in der öffentlichen Debatte oft den Anschein hat. Noch immer lebt die große Mehrheit der Kinder in Deutschland mit ihren beiden Eltern zusammen, auch wenn die Zahl alleinerziehender Haushalte in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

„Mutter, Vater, Kind“ greift zu kurz

Trotzdem greift das Bild von „Mutter, Vater, Kindern“ zu kurz, um die ganze Lebendigkeit im Generationenverbund Familie wiederzugeben. Ins Familienbild gehören zum Beispiel auch die Großeltern, die die junge Familie unterstützen und die umgekehrt im Alter und bei Pflegebedürftigkeit von ihren Kindern und Enkeln unterstützt werden. Statistisch unbestritten ist allerdings leider auch, dass die Kinderzahl erheblich zurückgegangen ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten waren Familien mit drei und mehr Kindern keine Ausnahme, sondern die Regel. Heute ist der Rahmen um das Familienbild enger geworden. Und an dieser Entwicklung hat die Politik eine große Mitschuld. Denn obwohl die demografische Krise für unsere Gesellschaft mindestens ebenso verheerend ist wie die Euro-Krise, sind Familien an den Rand der Aufmerksamkeit gerutscht. Sie finden höchstens noch statt, wenn es darum geht, Defizite und Erziehungsversagen zu beklagen.

Genau deshalb ist die aktuelle Diskussion über die gerechte Berücksichtigung der Erziehungsleistung im Sozialsystem so wichtig. Sie hat die Bedeutung der Kindererziehung für unsere Gesellschaft insgesamt endlich wieder in die Schlagzeilen gebracht. Wir müssen diesen

dem Familienbund der Katholiken und dem Deutschen Familienverband –
 og und kein polemisches Gegeneinander in unserer Gesellschaft

Schwung aufgreifen, statt jetzt Familienformen und Lebensmodelle gegeneinander auszuspielen. Es geht nicht um die Bestrafung von Menschen, die – aus welchem Grund auch immer – ohne Kinder leben. Es geht nicht um die Lebensform, in welcher Menschen Verantwortung für Kinder tragen. Es geht um den richtigen Weg, die Leistungen aller Familien anzuerkennen und sie in der Phase ihrer Unterhaltspflicht zu entlasten. Politik muss jungen Menschen Mut machen, sich ihre Kinderwünsche zu erfüllen.

Unsere Gesellschaft gehört auf den Prüfstand

Es darf nicht sein, dass die finanzielle Situation oder der berufliche Druck verhindern, dass Menschen sich für ein Kind oder für weitere

Kinder entscheiden, obwohl Kinder zu ihrem Lebensplan eigentlich dazugehören. Zum Mutmachen gehört Familiengerechtigkeit im Sozialsystem, so wie sie das Bundesverfassungsgericht schon vor über zehn Jahren gefordert hat. Die angekündigte Pflegereform ebenso wie die anstehende Rentenreform gehören deshalb auf einen strengen Familien-TÜV, ob sie diesen Gerechtigkeitstest bestehen. Aber damit allein ist es noch lange nicht getan. Unsere ganze Gesellschaft gehört auf einen Prüfstand der Familiengerechtigkeit. Wir brauchen ein positives Klima für Familien, damit Kinder und Eltern sich willkommen fühlen. Deshalb müssen wir die jetzt begonnene Diskussion über familiengerechte Systeme fortführen. Sachlich und zukunftsweisend. Denn Zukunft gibt es nur mit Familie – nicht nur für die Sozialversicherung.



Klaus Zeh
 Präsident des Deutschen Familienverbandes (DFV)

**Was am Monatsende übrig bleibt –
 Horizontaler Vergleich 2012**



| Einkommen/Abzüge 2012 in € | Ledig ohne Kind | Verheiratet ohne Kind | Verheiratet 1 Kind | Verheiratet 2 Kinder | Verheiratet 3 Kinder | Verheiratet 4 Kinder | Verheiratet 5 Kinder |
|---|-----------------|-----------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Steuersklasse | I | III/0 | III/1 | III/2 | III/3 | III/4 | III/5 |
| Jahresbrutto | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| Lohnsteuer | 4.052 | 1.528 | 1.528 | 1.528 | 1.528 | 1.528 | 1.528 |
| Kirchensteuer (8 %) | 324 | 122 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Solidaritätszuschlag | 223 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Krankenversicherung (AN 8,2 %) | 2.460 | 2.460 | 2.460 | 2.460 | 2.460 | 2.460 | 2.460 |
| Rentenversicherung (AN 9,95 %) | 2.940 | 2.940 | 2.940 | 2.940 | 2.940 | 2.940 | 2.940 |
| Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %) | 450 | 450 | 450 | 450 | 450 | 450 | 450 |
| Pflegeversicherung (AN 0,975% + 0,25 %*) | 367 | 367 | 292 | 292 | 292 | 292 | 292 |
| Kindergeld | 0 | 0 | 2.208 | 4.416 | 6.696 | 9.276 | 11.856 |
| Netto | 19.183 | 22.132 | 24.520 | 26.746. | 29.026 | 31.606 | 34.186 |
| Steuerliches Existenzminimum | | | | | | | |
| Erwachsener | 8.004 | 16.008 | 16.008 | 16.008 | 16.008 | 16.008 | 16.008 |
| Kinder | 0 | 0 | 7.008 | 14.016 | 21.024 | 28.032 | 35.040 |
| Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr | 11.179 | 6.124 | 1.504 | -3.279 | -8.007 | -12.435 | -16.863 |
| Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat | 932 | 510 | 125 | -273 | -667 | -1.036 | -1.405 |



Markus Faßhauer

*Wissenschaftlicher
Referent im
Bundesverband des
Familienbundes*

Zeit für Familie?

Der 8. Familienbericht ist am 14. März 2012 von der Bundesregierung beschlossen worden. Der Spezialbericht mit dem Titel „Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik“ umfasst einen 250-seitigen Bericht der Sachverständigenkommission und eine 30-seitige Stellungnahme der Bundesregierung.

Schon im Oktober 2011 übergab die Kommission den Bericht an die Familienministerin.

Erst jetzt liegen Sachverständigenbericht und Stellungnahme der Bundesregierung vollständig vor. Neben der Würdigung einiger positiver Ansätze müssen aus Sicht des Familienbundes deutliche Zweifel und Kritik am Ergebnis der Berichtskommission geäußert werden. Auch die Stellungnahme der Bundesregierung enttäuscht.

Bericht der Sachverständigenkommission

Positiv zu bewerten ist der Ansatz, das Thema „Zeit für Familie“ in einem eigenen Familienbericht zur Geltung zu bringen. Die Bedeutung einer für Familien grundlegend wichtigen Problematik arbeiten die Sachverständigen heraus. Mögliche Handlungsfelder werden systematisiert und konkrete Handlungsempfehlungen vor allem im Bereich der kommunalen Zeitpolitik und im Arbeitsrecht gegeben.

Allerdings ist die Interessenlage des Berichts oft unklar. Zwar ist die Stärkung der Zeitsouveränität von Familien erklärtes Ziel des Berichts. Zugleich wird den Interessen der Unternehmen und des Arbeitsmarktes von vornherein erheb-

liches Gewicht eingeräumt. Stellenweise liest sich der Familienbericht wie ein Bericht der Wirtschaft und Unternehmen zum Thema Familie. Die Interessen von Familien und Wirtschaft sind nicht deckungsgleich. Familien wollen weniger Zeitstress. Sie benötigen ausreichend Zeit für die Herstellung gemeinsamen Familienlebens. Dagegen steht für die Unternehmen das Erschließen von Arbeitskräftepotentialen im Vordergrund. Aus Sicht des Familienbundes hätte ein „Familienbericht“ ohne Denkvorbehalte und Einschränkungen nach den notwendigen Rahmenbedingungen für Familien fragen müssen.

Als familienzeitpolitische Handlungsfelder erkennt die Berichtskommission die Erhöhung der Zeitsouveränität, die Umverteilung von Zeit, die Verbesserung der Synchronisation von Zeitstrukturen und die Stärkung von Zeitkompetenzen. Zeit sei nicht per se knapp. Leider hat der Bericht keine Differenzierung nach spezifischen Familiensituationen vorgenommen. Insbesondere bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden spitzen sich Zeitproblematiken ganz besonders zu.

Blindheit gegenüber Familien

Die Berichtskommission konstatiert eine „strukturelle Blindheit des Arbeitsrechts gegenüber der Familie“. Es wird richtig erkannt, dass die Familie „kein genuiner Topos“ des Arbeitsrechts ist. Die Sachverständigen empfehlen eine stärkere Berücksichtigung von Unterhaltspflichten in der Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen sowie in Sozialplänen, die der sozialen Abfederung bei Entlassungen dienen.

Der allgemeine Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung soll unabhängig von einer Arbeitszeitreduzierung eine Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Lage ihrer Arbeitszeit ermöglichen, sofern der Arbeitszeitwunsch familienbedingt ist.



Kritisch zu bewerten ist die Empfehlung der Kommission, den Anwendungsbereich des allgemeinen Teilzeitanpruchs generell auf familienbedingte Arbeitszeitwünsche zu reduzieren. Hier wird exemplarisch die arbeitgeberfreundliche Handschrift des Berichts sichtbar. Werden Verbesserungen für Familien durch Verschlechterungen für den Rest der Belegschaft „erkauft“, drohen innerhalb von Belegschaften Entsolidarisierungstendenzen gegenüber Familien. Um nach einer Familienphase die gewünschte Rückkehr zu einer Vollzeitarbeit zu erleichtern, sprechen sich die Sachverständigen für Verbesserungen beim Anspruch auf Arbeitszeitverlängerung aus. Des Weiteren unterbreitet die Kommission zahlreiche Vorschläge zur Flexibilisierung der Elternzeit (s. u.).

Drei Jahre Elternzeit „fragwürdig“

Die gesetzliche Dauer der Elternzeit von drei Jahren wird als „fragwürdig“ bezeichnet. Sie bedeute „nicht selten eine große organisatorische und finanzielle Belastung für die Unternehmen.“ Die Sachverständigen regen stattdessen eine Verkürzung der Elternzeit auf zwei Jahre an. Hier wird einmal mehr eine vorrangige Wahrnehmung unternehmerischer Interessen deutlich. Eine Verkürzung der Elternzeit als gesetzlich besonders geschützter Optionszeit für Familien widerspricht eindeutig familiären Interessen. Sie hätte nicht nur eine Verkürzung des Freistellungsanspruchs gegenüber dem Arbeitgeber zur Folge, sondern auch eine Beschneidung des unter Vereinbarkeitsgesichtspunkten wichtigen Anspruchs auf Elternzeit.

Ehegattensplitting „kritisch prüfen“

Der Bericht der Sachverständigenkommission regt an, das Ehegattensplitting „kritisch zu prüfen“. „Es trägt dazu bei, dass sich zahlreiche Frauen mit geringem Einkommen überhaupt nicht am Erwerbsleben beteiligen“. Es „begünstigt den Rückzug der Frauen in die Familie“. An dieser Stelle zeigt sich ebenfalls die problematische Interessenvermischung des Berichts. Offensichtlich wird das Instrument am Maßstab der Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt geprüft. Mit ähnlichen Erwägungen wie beim Ehegattensplitting hinterfragt der Bericht auch die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der Kranken- und Pflegeversicherung. An anderer Stelle aner-

kennt der Bericht jedoch die steuersystematische Begründung für das Ehegattensplitting. Für den Familienbund gewährleistet das Ehegattensplitting eine sachgerechte Besteuerung der Wirtschafts- und Verbrauchsgemeinschaft Ehe. Barrieren für die Erwerbsbeteiligung von Müttern sind primär im Fehlen familienfreundlicher Arbeitsplätze und einer qualitativ hochwertigen Betreuungsinfrastuktur sowie in der strukturellen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt (Minijobs, Niedriglöhne in frauenspezifischen Branchen und Berufen) begründet.

Familienfolgenabschätzung

Der Bericht spricht sich für eine Familienfolgenabschätzung als Bestandteil jedes Gesetzgebungsverfahrens aus. Damit könne „vielleicht am effektivsten“ angesetzt werden. Die Politik sollte sich über die Folgen eines zu erlassenden Gesetzes auf Familien bewusst werden, um Missgriffe von vornherein zu verhindern. Mit dieser Empfehlung wird eine seit langem erhobene Forderung des Familienbundes für eine Familienverträglichkeitsprüfung auf allen gesetzgeberischen Ebenen aufgegriffen. Verdienst der Berichtskommission ist, Zeit- und Vereinbarkeitsfragen auch in ihren Auswirkungen auf das Kindeswohl zu untersuchen. Dabei wird die Notwendigkeit der Qualität außerfamiliärer Kinderbetreuung betont. Der berufliche Wiedereinstieg während des ersten Lebensjahres des Kindes stehe in einem negativen Zusammenhang mit dessen Entwicklung. Außerfamiliäre Betreuungsangebote im zweiten und dritten Lebensjahr können dagegen anregende Ergänzungen zur Familie darstellen, soweit auf kindliche Zeitbedürfnisse geachtet wird.

Bei Betreuungsbedarfen an Randzeiten spricht sich der Bericht für ergänzende Tagespflege und gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Kitas aus. Für Diskussionen werden missverständliche Aussagen zu verschiedenen Familiensituationen sorgen. In Mittel- und Oberschichtfamilien zeigten Analysen, dass sich die Berufstätigkeit der Mütter negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirke, denn „dem Kind entgeht also durch die außerfamiliäre Betreuung die Bildung und Erziehung durch seine gut gebildete und erziehungskompetente Mutter.“ Dagegen

würden „Kinder aus niedrigen sozioökonomischen Lebenslagen“ von der Bildungsanregung der Kitas profitieren.

Der Bericht beschäftigt sich nicht nur mit Zeitproblematiken für bestehende Familien. Untersucht wird auch die Zeit als Faktor der Entscheidung potentieller Eltern für oder gegen Kinder. Dieser die Vor-Familienphase sinnvoll in den Blick nehmende Ansatz kommt zu dem Ergebnis, dass Zeit „eine relevante Variable“ der Entscheidung für Elternschaft ist. Viele potentielle Eltern empfinden bereits ohne Kinder Zeitstress. Die Zeit für potentielle Kinder steht in einem „intensiven Wettbewerb“ mit bereits bestehenden Zeitrestriktionen.

Kein zeitpolitisches Gesamtkonzept

Der Bericht liefert keinen Vorschlag für ein zeitpolitisches Gesamtkonzept aus Familiensicht. Zeiten für Sorgearbeit im Lebensverlauf sind in Deutschland bislang „Stückwerk“. In der Kleinkindphase haben Eltern Anspruch auf drei Jahre Elternzeit. Davon wird nur das erste Jahr mit dem Elterngeld finanziell flankiert. Für die Pflege älterer Angehöriger gibt es Ansprüche auf Freistellung bis maximal ein halbes Jahr – ganz ohne finanzielle Flankierung. Auf die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Familienpflegezeit, die Teilzeitleösungen für die Übernahme von Pflegeverantwortung ermöglichen will, gibt es wiederum keinen Rechtsanspruch. Notwendig ist ein Gesamtkonzept, wie Zeiten für Sorgearbeit im Lebensverlauf flexibel, bedarfsgerecht und wirtschaftlich abgesichert gestaltet werden können. Der Bericht hat die Chance nicht genutzt, einen Vorschlag „aus einem Guss“ zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen.

Zeit ist Geld

Es fehlt die systematische Bearbeitung der finanziellen Seite der Zeitpolitik. Nur wenn Zeiten für Sorgearbeit angemessen finanziell flankiert sind, können sie von Familien (insbesondere in niedrigen und mittleren Einkommensbereichen) tatsächlich genutzt werden. Auch die sozialrechtliche Absicherung von Familienzeiten – vor allem im Hinblick auf die Alterssicherung – muss in den Blick genommen werden. Eine Verkürzung der Zeitpolitik auf Organisationsfragen wird der Komplexität der Herausforderung nicht gerecht. Die Bedeutung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

in ihren Auswirkungen auf die Zeit von Familien wird nicht hinreichend reflektiert. So fehlt eine Auseinandersetzung mit den unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt zugrundeliegenden Leitbildern einer permanenten Effizienzsteigerung und Beschleunigung. Sie verlangen enorme Anstrengungen für die parallele Herstellung des Lebenszusammenhangs Familie. Vermisst wird ein Bekenntnis der Kommission zu dem aus Familiensicht besonders wichtigen Schutz des arbeitsfreien Sonntags.

Verantwortung des Staates

Auffallend ist die eher zurückhaltende Verantwortung, die dem Staat beigemessen wird. Der Bericht betont die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Zeitpolitik. So soll u. a. die Pflege älterer Menschen auch dadurch sichergestellt werden, dass freiwilliges Engagement zusätzlich gefördert wird. In der Gesellschaft vorhandene Zeitressourcen sollen grundsätzlich besser genutzt werden. Im Bereich der Arbeitswelt wird auf die Bedeutung der Sozialpartner und Tarifvertragsparteien verwiesen. So sinnvoll diese Ansätze jeweils auch sein mögen, bergen sie doch die Gefahr eines Rückzugs staatlicher Verantwortung. Daher müssen die Zuständigkeiten der staatlichen Ebene für die Zukunft klar und verlässlich definiert werden.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die Stellungnahme der Bundesregierung fällt mager aus. Sie wird genutzt, um den Erfolg bestehender Leistungen herauszustreichen. Bremsend wirkt auch hier eine stark von Wirtschaftsinteressen geprägte Sichtweise. Des Weiteren wird zum Ausdruck gebracht, dass für Verbesserungen kaum Geld zur Verfügung steht. Zusammenfassend heißt es: „Insgesamt ist ein ausgewogenes Konzept erforderlich, das allen berechtigten Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber Rechnung trägt.“

Die Vorschläge stehen unter dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.“ Die Stellungnahme lässt den Schluss zu, dass auf gesetzgeberischer Ebene nur sehr begrenzt Maßnahmen zu erwarten sind.

Die Bundesregierung stellt sich ausdrücklich gegen die Feststellung der Sachverständigenkommission, soweit diese von einer „strukturellen Blindheit“ des Arbeits-

rechts gegenüber Familien spricht. Die zahlreichen Handlungsempfehlungen in diesem Bereich werden aber mit Ausnahme der Flexibilisierung der Elternzeit nicht aufgegriffen. Hintergrund ist die Verweigerung des Bundesarbeitsministeriums. Für fast alle arbeitsrechtlichen Gesetze ist dieses federführend. Mangels Bereitschaft des Arbeitsministeriums, Verbesserungen für Familien im eigenen Zuständigkeitsbereich in Angriff zu nehmen, wird es beim allgemeinen Teilzeitananspruch sowie im Kündigungsschutzrecht keine Änderungen geben.

Das Bundesfamilienministerium ist ressortzuständig für die Elternzeit. Vorschläge der Kommission werden aufgegriffen und aller Voraussicht nach noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch umgesetzt:

Ausweitung der Großelternzeit

Nachgedacht wird über eine Ausweitung der Großelternzeit. Großeltern haben heute nur dann einen Anspruch auf Freistellung gegenüber ihrem Arbeitgeber, wenn die Eltern minderjährig oder noch in Ausbildung befindlich sind. Künftig soll der Anspruch auf Großelternzeit allen berufstätigen Großeltern eingeräumt werden. Unter dem Aspekt der Stärkung der Generationensolidarität mag diese Maßnahme sinnvoll sein. Da eine finanzielle Flankierung der Großelternzeit nicht vorgesehen ist, wird ihre Nutzung in der Praxis allerdings zurückhaltend erfolgen.

Nach aktueller Rechtslage können Eltern bis zu zwölf Monate ihrer dreijährigen Elternzeit mit Zustimmung des Arbeitgebers auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres ihres Kindes übertragen. Im Interesse einer Flexibilisierung sollen künftig bis zu 24 Monate bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres übertragbar sein.

Anspruch auf Teilzeit

Der Durchsetzbarkeit des Anspruchs auf Teilzeit während der Elternzeit soll verbessert werden. Während nach derzeitiger Rechtslage eine Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich ist, die notfalls eingeklagt werden muss, soll bei Untätigkeit des Arbeitgebers künftig eine Zustimmungsfiktion greifen.

Der zulässige Arbeitsumfang während der Elternzeit darf 30 Wochenstunden nicht übersteigen. Für Fortbildungsmaß-

nahmen soll der Zeitrahmen künftig überschritten werden dürfen.

Die Bundesregierung sagt nichts

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den aufgeworfenen Fragen einer Familienfolgenabschätzung sowie zu den Äußerungen der Berichtskommission zur Verkürzung der Elternzeit, zum Ehegattensplitting und zur beitragsfreien Mitversicherung.

Verwiesen wird grundsätzlich auf die derzeit laufende Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen des Familienministeriums gemeinsam mit dem Finanzministerium. Abweichend von der Sachverständigenkommission gibt die Bundesregierung beim Ausbau der Kinderbetreuung zeitflexiblen Betreuungslösungen Vorrang vor Ganztagsbetreuungsplätzen. Insofern werden Ganztagsbetreuungsplätze für alle Kinder nicht als Voraussetzung für die Wahlfreiheit von Eltern angesehen. In Angeboten der Familienbildung sieht die Bundesregierung eine geeignete Maßnahme, um Eltern und Kinder hinsichtlich ihrer Zeitkompetenzen zu stärken.

In den kommenden Monaten wird der Familienbericht Gegenstand familienwissenschaftlicher und familienpolitischer Analysen und Diskussionen sein. Der Familienbund wird den Prozess intensiv begleiten. Im Rahmen unserer Bundesdelegiertenversammlung in Paderborn (20.-22. April 2012) und beim Katholikentag in Mannheim (16.-20. Mai 2012) werden wir uns mit der Zeitpolitik für Familien vor dem Hintergrund des 8. Familienberichts vertiefend auseinandersetzen.



Pflegefinanzierung und -versicherung – Eckpunkte zur Reform

1. Die Finanzierung sollte auf der Grundlage eines Bürgerversicherungsmodells erfolgen.

Es sollen also alle Bevölkerungsschichten einbezogen werden (Stichtagsregelung). Damit findet die Position des Familienbundes zur Gesundheitsfinanzierung im Pflegebereich ihre logische Fortsetzung.

2. Beiträge sollen auf alle Einkunftsarten gezahlt werden, allerdings nach unterschiedlichen Verfahren:

1. Säule: Alle **arbeitnehmerrelevanten Einkünfte** werden sofort verbeitragt. Als nachgelagerte Arbeitnehmerinnen kommen werden auch Betriebsrenten berücksichtigt.

2. Säule: Auf **andere Erwerbseinkünfte** (z. B. bei Selbständigen) erfolgt auf der Grundlage des letzten Steuerbescheids eine Vorauszahlung. Angeknüpft wird also an den letzten „greifbaren“ historischen Wert. Endgültig ist dann der Steuerbescheid maßgeblich. Gleiches gilt für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Hier werden nur positive Einkünfte bei der Verbeitragung berücksichtigt.

3. Säule: Beiträge auf Kapitaleinkünfte müssen aufgrund der Abgeltungssteuer „an der Quelle“ abgezogen werden. Die Abgeltungssteuer wird direkt von den Banken abgeführt. Der Abzug sowie die Abführung eines Beitrages an die Pflegeversicherung ist „im Zeitalter des Computers“ ohne gravierende Verwaltungslast möglich. Vorgeschlagen wird ein Beitragssatz von 2 % auf Kapitaleinkünfte. Der unmittelbaren Abführung als Vorauszahlung kann wie bei der Steuer mit der Erklärung widersprochen werden, dass persönlich ein niedrigerer Beitrag zu entrichten sei. Endgültig ist dann auch hier der Steuerbescheid maßgeblich.

3. Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben.

Es gilt eine gemeinsame Beitragsbemessungsgrenze für alle Einkünfte, die Einkünfte im Rahmen der verschiedenen Säulen werden mithin addiert.

Eigene Beitragsbemessungsgrenzen für die jeweiligen Säulen würden dazu führen, dass gleich Leistungsfähige unterschiedlich belastet werden und diejenigen, die ihr Einkommen aus mehreren Einkunftsarten beziehen, benachteiligt würden.

4. Ein „Beitragsplitting“ wird abgelehnt.

Dadurch würden Ehen gegenüber nichtehelichen Lebensgemeinschaften benachteiligt. Art. 3, Art. 6 Grundgesetz verbieten eine Benachteiligung der Ehe.

5. Die „beitragsfreie Mitversicherung“ für Ehegatten und Kinder bleibt erhalten.

Die jetzige Beitragsdifferenzierung von 0,25 Prozentpunkten zwischen Kinderlosen und Eltern entspricht nicht der vom BVerfG geforderten Beitragsdifferenzierung nach der Zahl der Kinder und wird der Bedeutung der Kindererziehung für den Bestand der Pflegeversicherung ebenfalls nicht gerecht. Für eine tatsächliche beitragsfreie Mitversicherung der Kinder müsste die Bemessungsgrundlage um die Höhe des Kinderexistenzminimums gekürzt werden.

6. Von 1997 bis 2010 sind die jährlichen Ausgaben der Pflegeversicherung bereits von 15,14 auf 21,45 Mrd. Euro gestiegen, also um 42 %.

Diese Entwicklung wird sich vor allem wegen der deutlichen Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen und gleichzeitiger Verschiebung vom ambulanten zum stationären Bereich fortsetzen. 51 % der 2,29 Mio Pflegebedürftigen (Ende 2010) sind 80 Jahre und älter, und diese Altersgruppe wird in den nächsten 2 Jahrzehnten um mehr als 60 % ansteigen. Um die absehbar weiter steigenden Ausgaben finanzieren zu können, wird ein Beitragsanstieg im notwendigen Umfang befürwortet. Allerdings wird sich ein Teil der Mehrausgaben durch die mit der Einführung der Bürgerversicherung und die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze (s. o.) verbundene Erhöhung der Einnahmen finanzieren lassen.



7. Die vom Koalitionsgipfel am 06.11.2011 beschlossene Anhebung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte

zwecks Verbesserung der Leistungen für Demenzzranke führt rechnerisch zu einer Leistungsverbesserung in Höhe von monatlich ca. 65 Euro je Betroffenen (1,1 Mrd Euro pro Jahr für 1,4 Mio. Demenzzranke); das reicht nicht aus. Der zuständige Regierungsbeirat hatte einen Mehrbedarf von fast 4 Mrd. Euro errechnet.

8. Weitere Leistungsverbesserungen sollten nach Auffassung des Familienbundes folgende Bereiche betreffen:

- Dynamisierung des Pflegegeldes;
- generelle Verbesserung bei Zahlbeträgen für pflegende Angehörige;
- Verbesserung bei sozialer Sicherung der Pflegenden;
- Einführung der neuen Begutachtungsrichtlinien entsprechend dem Gutachten des BMG-Beirates zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs vom Januar 2009.

9. Es soll keine zusätzlichen kapitalgedeckten Elemente geben.

Dies widerspricht dem Grundsatz der paritätischen und solidarischen Finanzierung.

10. Ein zusätzliches Leistungsgesetz wird abgelehnt.

Es ist sachlich nicht begründbar und führt zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen.

Beschluss des Hauptausschusses des Familienbundes, München, im Dezember 2011

Deutsche vernachlässigen die Altersvorsorge

Eine Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) über das Altersvorsorgeverhalten der Deutschen zeigt einen Rückgang der Vorsorgebereitschaft. Demnach hat sich weit über die Hälfte der Befragten in den letzten drei Jahren keine ernsthaften Gedanken gemacht, wie sie ihren Lebensstandard im Alter halten können. Und dies obwohl 55 % davon ausgehen, als Rentner mit deutlich weniger Geld auskommen zu müssen.

Auch die Bereitschaft, Geld für die Altersvorsorge auszugeben, ist gering. Aktuell hält nicht einmal mehr jeder vierte Befragte die eigene Altersvorsorge für so wichtig, dass er bereit ist, einiges dafür auszugeben. 2006 lag der Anteil noch bei knapp einem Drittel, 2001 sogar bei knapp der Hälfte. Die Altersvorsorge findet sich bei den Geldausgaben abgeschlagen auf Platz 10 wieder. Geld wird lieber für den Konsum heute ausgegeben.

Top 10 der Geldausgaben

| | | |
|-----|-------------------------------|------|
| 1. | Gute Ernährung, gutes Essen | 53 % |
| 2. | Haus- und Wohnungseinrichtung | 52 % |
| 3. | Reisen | 45 % |
| 4. | Kleidung | 42 % |
| 5. | Gesundheit, Wellness | 34 % |
| 6. | Hobbys | 33 % |
| 7. | Garten | 31 % |
| 8. | Technische Geräte | 28 % |
| 9. | Bücher | 25 % |
| 10. | Altersvorsorge | 24 % |



Herausgeber und Verlag:
Familienbund der Katholiken,
Diözesanverband Freiburg,
Okenstraße 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-204
Fax 0761 5144-76204
familienbund@
seelsorgeamt-freiburg.de

Redaktion:
Georg Zimmermann (G.Z.)
ISSN 0945-2338

Grafik, DTP:
e'art - Klaus Eschbach, Ettenheim
Druck:
Druckerei Stückle, Ettenheim

